

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Projekte und Beratungsleistungen

der Know How! Aktiengesellschaft, Magellanstraße 1, D - 70771 Leinfelden-Echterdingen

### 1. Geltung

Die Lieferungen und Leistungen der Know How! Aktiengesellschaft erfolgen, sofern kein Projektvertrag geschlossen wurde, ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Für den Fall des Abschlusses eines Projektvertrages geltend diese AGB ergänzend.

Enthalten die Leistungen der Know How! AG Schulungsleistungen oder andere Events oder Veranstaltungen wie Kickoff-Veranstaltungen, Train-the-Trainer-Veranstaltungen, Onboarding-Veranstaltungen oder sonstige, persönlich zur erbringende Qualifizierungsmaßnahmen, gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare, Online Seminare, Events und Veranstaltungen der Know How! AG. Ist Gegenstand des Projektes bzw. der Leistung der Know How! AG die Lieferung von Lizenzprodukten, so finden ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Lizenzprodukten der Know How! AG Anwendung. Diese beiden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ebenfalls auf der Homepage der Know How! AG zum Download bereitgestellt.

Davon abweichende Regelungen gelten nur durch schriftliche Bestätigung der Know How!. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich durch die Know How! AG schriftlich bestätigt wurden. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht schriftlich durch die Know How! AG bestätigt worden sind.

### 2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der Know How! AG sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Know How! AG eine Bestellung des Käufers schriftlich oder fernschriftlich bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Die Know How! AG behält sich vor einen Vertragsabschluss mit der Rechnung zu bestätigen.

### 3. Produkte und Leistungen

Der Umfang und die Art der Leistungen der Know How! AG werden möglichst detailliert im Angebot bzw. im Vertrag beschrieben. Auf dieser Grundlage werden im Rahmen des Projektmanagements die Leistungen der Know How! AG fortentwickelt.

Die Know How! AG ist – vorbehaltlich einer Vorgabe im Vertrag oder im Angebot - frei darin, wie sie die Leistungen gestaltet und umsetzt.

Soweit die Know How! Fremdleistungen, insbesondere Tools, Standardsoftware oder Medien von Drittanbietern verwenden soll, wird Know How! ermächtigt, diese im Namen und auf Kosten des Kunden gemäß den Bedingungen des Drittanbieters zu besorgen. Der Kunde wird alle einschlägigen Bedingungen des Drittanbieters beachten und eine ggf. erforderliche Vertrags- oder Lizenzverlängerung selbständig vornehmen.

Schaltet ein Kunde weitere Dienstleister ein, geltend diese als Erfüllungsgehilfen des Kunden.

Die Know How! AG ist zur Einschaltung von Subunternehmern oder freien Mitarbeitern berechtigt.

### 4. Vergütung

Alle Preise verstehen sich, falls nicht anders angegeben, zzgl. der gesetzlichen MwSt. und zzgl. Verpackungs- und Versandkosten in der jeweils auf der Rechnung ausgewiesenen Währung. Die in den Angeboten genannten Vergütungssätze sind unverbindlich. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Zusätzliche Leistungen wie Versand und Versicherung werden gesondert berechnet. Nicht vorhersehbare Änderungen von Zöllen, Ein- und Ausfuhrgebühren, der Devisenbewirtschaftung etc., berechtigen die Know How! AG zu einer entsprechenden Vergütungsanpassung.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden die Leistungen der Know How! AG auf Zeithonorarbasis unter Zugrundelegung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes zu den Standard-Stundensätzen der Know How! AG erbracht, Abrechnungsintervall ist jede angefangene halbe Stunde.

Werden Tagessätze vereinbart, so umfassen diese eine Arbeitszeit von acht Stunden zu den üblichen Geschäftszeiten der Know How AG. Soweit die Know How! AG auf Verlangen des Kunden zu anderen als den üblichen Geschäftszeiten tätig wird, erhöhen sich die Stunden- bzw. Tagessätze um 50 %.

Soweit Festpreise vereinbart werden, ist die Know How! AG berechtigt, diese anzupassen, wenn sich der Leistungsumfang während der Vertragslaufzeit auf Anforderung des Kunden ändert.

Die Know How! AG darf Abschlagszahlungen verlangen. Ist eine Abrechnung auf Zeithonorarbasis vereinbart, so ist die Know How! AG berechtigt, monatlich abzurechnen.

## 5. Reise-/Übernachungskosten

Alle anfallenden Reisekosten und Reisezeiten sowie notwendige Übernachtungskosten werden generell zusätzlich berechnet. Grundsätzlich werden hierüber Pauschalen vereinbart. Wird eine pauschale Vereinbarung über die Reisekosten nicht getroffen, dann werden Reise- und Übernachtungskosten nach Aufwand entsprechend der nachfolgenden Bedingungen abgerechnet:

Übernachungskosten inkl. Frühstück, Taxi, Bahn- und Flugreisen werden nach angefallenem Aufwand weiterberechnet.

Für Bahn- und Flugreisen gilt:

- Bahnreisen: generell 2. Klasse
- Flüge innerhalb eines Landes oder eines Kontinents: Economy Class
- Interkontinentalflüge, Flüge über 7 Stunden Flugdauer oder Nachtflüge: Business Class

Pro mit dem Pkw gefahrenem Kilometer werden 0,50 EUR in Rechnung gestellt.

Reisezeiten werden mit 50 % des Tagessatzes des jeweiligen Mitarbeiters in Rechnung gestellt. Sind keine Arbeitszeitentgelte vereinbart, so werden Reisezeiten mit 55,00 EUR pro Stunde berechnet.

Im Falle von Terminverschiebungen durch den Auftraggeber trägt dieser die nicht stornierbaren Reisekosten und eventuell anfallende Stornokosten.

Mehraufwendungen für die Verpflegung der Mitarbeiter der Know How! AG aufgrund arbeitsbedingter Reisetätigkeiten, die die Know How! AG steuerfrei an ihre Mitarbeiter zu zahlen hat, sind zu vergüten.

## 6. Lieferung und Zahlung

Rechnungen der Know How! AG sind innerhalb von 21 Tagen zu begleichen. Sämtliche Rechnungsbeträge sind ohne Abzug von Skonto, Boni oder sonstigen Rabatten netto und für die Know How! AG kostenfrei auf das jeweils auf der Rechnung angegebene Konto der Know How! AG zu überweisen. Eine Gegenrechnung von Verbindlichkeiten, Gutschriften und Forderungen ist ausdrücklich untersagt. Von diesen Zahlungsbedingungen abweichende Regelungen sind nur durch schriftliche Bestätigung der Know How! AG wirksam.

## 7. Leistungsfristen

Alle zeitlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Von der Know How! AG abgegebene Leistungstermine gelten unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Eigenbelieferung. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Leistungsverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt, sowie aufgrund von Ereignissen, die der Know How! AG die Lieferung wesentlich erschweren bzw. unmöglich machen. Hierzu zählen Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Streiks, etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb, dem des Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten. In diesem Falle kann der Kunde keinen Verzugschaden bzw. Schadenersatz wegen

Nichterfüllung verlangen. Liegt die Leistungsverzögerung im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen) so ist Know How! AG berechtigt, die betroffene Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Leistungsfrist hinauszuschieben.

## **8. Pflichten des Kunden/Mitwirkungsverpflichtung/Nichteinhalten und Absagen von Terminen durch den Kunden**

Der Kunde unterstützt die Know How! AG bei der Leistungserbringung im zumutbaren Rahmen.

Der Kunde wird der Know How! AG alle erforderlichen Informationen, Materialien und Unterlagen zur Verfügung stellen. Sollen Leistungen beim Kunden oder in deren technischen Umgebung erbracht werden, stellt dieser auch das hierfür benötigte Equipment zur Verfügung.

Der Kunde benennt der Know How! AG einen kompetenten Ansprechpartner, der bevollmächtigt ist, für den Kunden verbindliche Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen.

Für den Fall, dass der Kunde seine Mitwirkungsverpflichtungen verletzt und der Know How! AG hierdurch ein zusätzlicher Aufwand, oder ein Schaden entsteht, so ist der Kunde verpflichtet, der Know How! AG diesen zusätzlichen Aufwand zu vergüten oder den Schaden zu ersetzen. Hält der Kunde bereits zugesagte oder vereinbarte Termine nicht ein oder sagt solche Termine innerhalb von 5 Arbeitstagen vor dem betreffenden Datum ab, so hat der Kunde insbesondere auch die Kosten für nicht anderweitig einsetzbare Mitarbeiter und freie Mitarbeiter zu tragen. Die Know How! AG wird sich bemühen, durch die Absage bzw. Nichteinhaltung von Terminen frei werdende Mitarbeiter und freie Mitarbeiter anderweitig einzusetzen. Falls dies nicht gelingt, trägt der Kunde die Beweislast für die anderweitige Einsatzmöglichkeit der Mitarbeiter bzw. freien Mitarbeitern. Für Schulungen, Seminare, sonstige Trainingsmaßnahmen, Veranstaltungen und Events gelten im Übrigen die Stornobedingungen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare, Onlineseminar, Veranstaltungen und Events.

## **9. Eigentumsvorbehalt/Nutzungsrechte**

Für alle Lieferungen und Leistungen der Know How! AG gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und aus welchen Rechtsgründen.

Die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt stets unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Vergütung der Leistungen der Know How! AG. Bis zur vollständigen Zahlung darf der Kunde die Lieferungen der Know How! AG lediglich im Rahmen der von ihm zu erbringenden Handlungen (z.B. Durchführung von Tests) nutzen. Dieses Nutzungsrecht erlischt, wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung oder eines Teils der Vergütung in Verzug gerät.

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen wird dem Kunden nur ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragungsfähiges Nutzungsrecht eingeräumt.

## **10. Gewährleistung**

Die von der Know How! AG geschuldeten Werkleistungen bedürfen der Abnahme. Die Abnahme – auch von Teilprojekten – ist auf Anforderung vom Kunden jeweils schriftlich zu erklären. Nach schriftlicher Aufforderung durch die Know How! AG hat der Kunde innerhalb von 14 Kalendertagen die Abnahme zu erklären. Nach Ablauf dieser Frist gilt die vom Kunden zur Abnahme angebotene Leistung als angenommen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von der Know How! AG erbrachten Leistungen und Produkte sechs Monate.

Gewährleistungsansprüche sind zunächst auf Nachbesserung oder – nach Wahl der Know How! AG - auf Ersatzlieferung beschränkt. Der Kunde ist erst berechtigt, bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung zu verlangen. Eine Nacherfüllung ist fehlgeschlagen, wenn sie mehrfach versucht wurde und eine weitere Nacherfüllung dem Kunden nicht zugemutet werden kann.

Produktbeschreibungen jeglicher Art geltend nicht als zugesicherte Eigenschaften.

Der Kunde muss etwaige Mängel unverzüglich, nachdem sie ihm bekannt werden, schriftlich mitteilen, wenn es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des HGB handelt, gilt die kaufmännische Rügepflicht.

## **11. Haftung**

Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, wird eine Haftung der Know How! AG für mittelbare und unmittelbare Schäden ausgeschlossen, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder aber der schuldhaften Verletzung von Leben, Leib und Gesundheit beruht.

Der Haftungsausschluss gilt für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, wie Mangelfolgeschäden, entgangener Gewinn, Schäden in Bezug auf andere Personen und Sachen, Datenverlust, Personalmehrkosten, nutzlose Aufwendungen und unterbliebene Einsparungen. Die Haftung für die Verletzung einer nebenvertraglichen Verpflichtung ist ausgeschlossen.

Im Falle einer Haftung der Know How! AG ist diese begrenzt auf maximal 5 % der vereinbarten Gesamtvergütung ohne Mehrwertsteuer. Dies gilt nicht für die Haftung aus Vorsatz.

Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren spätestens nach einem Jahr von dem Zeitpunkt an, an dem der Kunde von dem Schaden und den Umständen, aus denen sich seine Anspruchsberechtigung ergibt, Kenntnis erlangt. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit.

## **12. Geheimhaltung, Abwerbungsverbot, Datenschutz**

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bzw. den Einzelverträgen zugänglich werdenden Informationen des anderen Vertragspartners, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Vertragspartners erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie, soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes erforderlich, weder aufzuzeichnen, zu verwerten oder weiter zu geben. Dies gilt nicht für Informationen, die dem erhaltenden Vertragspartner bereits bekannt sind oder ohne Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekannt werden.

Die Vertragspartner werden ohne Einwilligung des jeweils anderen Vertragspartners keine Mitarbeiter, die mit der Zusammenarbeit befasst waren, für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr ab letzter Mitwirkung in der Zusammenarbeit weder abwerben noch anstellen.

Die Vertragspartner werden die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten und ihre Mitarbeiter entsprechend verpflichten.

## **13. Gerichtsstand/anzuwendendes Recht**

Erfüllungsort und Gerichtsstand, sofern vom Gesetzgeber nicht anders vorgesehen, ist für beide Teile Leinfelden-Echterdingen. Auf das Vertragsverhältnis wird deutsches Recht angewendet.

## **14. Sonstige Bestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle einer eventuell unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der eventuell unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.